

## Aus den Gutachten

### Arztinformation

### „Keine gemischte Anstalt!“

Bestätigt durch diese gerichtlich bestellten, unabhängigen Fachgutachten.

#### Übersicht

- 1) Gutachten vom 23.10.2008, Prof. Dr. A. Batra und Prof. Dr. K. Foerster, Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Universität Tübingen
- 2) Gutachten Prof. Dr. J. Schröder, Arzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Universität Heidelberg, 21.05.2008
- 3) Gutachten Prof. Dr. D. Ebert, Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychosomatik am Universitätsklinikum Freiburg, vom 15.02.2008
- 4) Gutachten Dr. med. Hain, Oberarzt, FA für Psychiatrie, Universität Heidelberg, vom 22.06.2007
- 5) Gutachten von Prof. Dr. med. Dipl.-Psych. L. G. Schmidt, Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, vom 26.04.2007 (unter Hinweis auf Bundesgerichtshof-Rechtsprechung)
- 6) Gutachten von Prof. Dr. Hornung, Rheinische Kliniken Bonn, vom 26.02.2007 (unter Hinweis auf Bundessozialgericht-Rechtsprechung)
- 7) Gutachten Dr. med. Hain, Oberarzt, FA für Psychiatrie, Universität Heidelberg, vom 06.02.2007
- 8) Gutachten Dr. med. Hain, Oberarzt, FA für Psychiatrie, Universität Heidelberg, vom 04.01.2006
- 9) Gutachten Dr. med. Hain, Oberarzt, FA für Psychiatrie, Universität Heidelberg, vom 08.07.2005
- 10) Gutachten Prof. Dr. K. Foerster, Universität Tübingen, vom 02.07.2004
- 11) Gutachten Prof. Dr. K. Foerster, Universität Tübingen, vom 29.11.2003
- 12) Gutachten Prof. Dr. G. Haag, Elztal-Klinik, vom 31.01.2000
- 13) Gutachten Prof. Dr. G. Overbeck, Universität Frankfurt, vom 10.02.1999
- 14) Gutachten Dr. med. Frank, Universität Ulm, ZfP Weißenau, vom 12.01.1999
- 15) Ergänzungsgutachten Prof. Dr. Ch. Mundt, Universität Heidelberg, vom 30.06.1998
- 16) Gutachten Prof. Dr. G. Haag, Elztal-Klinik, vom 22.05.1998
- 17) Gutachten Prof. Dr. G. Buchkremer, Universität Tübingen, vom 12.03.1998
- 18) Gutachten Prof. Dr. Ch. Mundt, Universität Heidelberg, vom 21.01.1998
- 19) Gutachten Prof. Dr. Buchkremer, Universität Tübingen, vom 04.04.1996

– Auszüge –

#### 1. Gutachten vom 23.10.2008, Prof. Dr. A. Batra und Prof. Dr. K. Foerster, Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Universität Tübingen

... „Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass im Fall der Klinik Willmarshöhe nicht eine Bewertung von Prospekten oder Internetauftritten, sondern **eine persönliche Inaugenscheinnahme und eine Exploration** des verantwortlichen medizinischen Leiters der Einrichtung durch Prof. Batra stattfand. Insofern sind die Aussagen in diesem Gutachten und die Bewertungen der Sachverhalte vor Ort als höher anzusetzen als in Stellungnahmen, die auf eine Inaugenscheinnahme der Klinik verzichtet haben.

Die Besichtigung der Klinik Wollmarshöhe erfolgte am 25.11.2003. Es sei darauf hingewiesen, daß **folgende Aussagen von zentraler Bedeutung** sind:

In der Regel findet eine kombinierte medikamentöse / psychopharmakologische Behandlung statt.

Die ärztlichen und psychologischen Mitarbeiter sind geschulte Psychotherapeuten. 7,5 Arztstellen und 7 Stellen in der Pflege versorgen 39 Patienten.

Die physikalische Therapie wird von vier Personen durchgeführt. Eine Musiktherapeutin, Gestalttherapeutin und vier weitere freie Mitarbeiter für Kunsttherapie, Musiktherapie und Physiotherapie stehen zur Verfügung.

Die apparative Ausstattung umfasst eine Laboreinheit, EKG, EEG, Sonographie, Langzeit-EKG, Spirometrie und Langzeitblutdruckmessung.

Im Zentrum der Behandlung steht die psychiatrisch/psychotherapeutische Behandlung, darüber hinaus interaktionale Therapieangebote.

Es wird versichert, ein kulturelles Begleitprogramm werde von der Klinik nicht angeboten.

**In der Klinik Wollmarshöhe wird somit eine umfangreiche somatische und psychiatrisch-psychotherapeutische Diagnostik und Behandlung durchgeführt, die die üblichen Möglichkeiten einer Kurklinik bei Weitem übersteigen. Dies unterstreicht den Charakter einer Krankenhausbehandlung. Der Versorgungsschlüssel von 4:1 übersteigt aktuelle Schlüssel in Kliniken mit Rehakonzepten (in der Regel ca. 10:1 nach einer Erhebung von Protreck/Rose et al.: Psychosomatische Einrichtungen in: Bettenkapazität, Ausstattung und Versorgungsstruktur. In Heun, H. (Hrsg.): Psychosomatische Einrichtungen, was sie (anders) machen und wie man sie finden kann. Dritte, neu bearbeitete Auflage. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht, 1994).**

Entgegen der Ausführungen der Beklagtenvertreter war die Grundlage der Begutachtung die **persönliche Inaugenscheinnahme vor Ort**, die den Eindruck vermittelte, daß es sich **bei der Klinik Wollmarshöhe um eine Akuttherapieeinrichtung und nicht um eine 'gemischte Anstalt' handle.**

Sollte von Seiten des Gerichtes eine umfassende, beweisführende Untersuchung verlangt werden, die feststellen soll, ob entgegen diesem Eindruck Behandlungen mit Sanatoriumscharakter durchgeführt werden, so sei jetzt schon vorsorglich darauf hingewiesen, daß dies eine mehrtägige Untersuchung im Archiv

der Klinik erforderlich machen würde und die damit verbundenen Kosten möglicherweise in keiner Relation zur Konsequenz des Gutachtens stünden.

Die von den Beklagtenvertretern aufgeworfenen Fragen hinsichtlich der Einordnung des Sachverhaltes, daß Patienten die Klinik verlassen können und weitere komplementäre Verfahren durchgeführt werden, deckt aus psychiatrischer Sicht keinen Widerspruch auf. Auch in psychiatrischen Einrichtungen werden komplementäre Therapieverfahren verwendet, wenn sie der Gesundheit des Patienten dienen, auch in psychiatrischen Einrichtungen ist das Verlassen des Krankenbettes gewünscht.

Die Beklagtenvertreter gehen offenbar in Unkenntnis der Behandlungssituation in Psychiatrischen Krankenhäusern davon aus, daß die psychiatrische und psychotherapeutische Behandlung im Bett stattfindet. Weder akut schizophrene Patienten, noch depressive Patienten, desgleichen weder persönlichkeitsgestörte Patienten, noch suchtkranke Patienten werden psychiatrisch / psychotherapeutisch im Bett behandelt. Vielmehr erfolgt unter qualifizierter fachärztlicher Behandlung eine umfassende Therapie, die allein darauf zielt, sowohl die akuten Krankheitssymptome, als auch die dahinter stehenden Faktoren, die die Entstehung der Erkrankung bedingen, mit Mitteln der Gesprächstherapie, Gestalttherapie, Körpertherapie, medikamentösen Behandlungen und anderen somatischen Verfahren anzugehen. Ein unverzichtbarer Teil der Behandlung ist die Aktivierung des Patienten und die Aufforderung, an Aktivitäten auch außerhalb des Krankenhausgeländes teilzunehmen. Die Abschirmung eines Patien-

ten mit einer akuten Depression, Schizophrenie oder anders geordneten psychiatrischen Störungen in einer Anstalt, ohne ihm die Möglichkeit zu geben, das Krankenhausgelände zu verlassen, wäre eine begünstigende Bedingung für eine Verschlechterung der Symptomatik bzw. für eine Behinderung der Besserung.

Die vom BGH formulierten Kriterien sind somit nur in der Summe und Gesamtschau aller Faktoren (Ausstattung, Einsatz medizinisches Personal, Verwendung typischer Behandlungsformen, Umfang der ärztlichen Überwachung bei der Therapie, vollständige Inanspruchnahme des Patienten durch die Therapien) und unter Berücksichtigung der Krankheitsbilder zur Bewertung heranzuziehen.

Im Unterschied zu dem vom BGH für Sanatoriumsbehandlungen formulierten Kriterium **entspricht die Ausstattung der Klinik durchweg den medizinischen Anforderungen an eine umfassende Krankenhausbehandlung**. Der Patient wird hier vollständig durch die Behandlung in Anspruch genommen. Die bezüglich der Krankenhäuser formulierten Kriterien sind, insbesondere bezogen auf die Einschränkungen hinsichtlich des Verlassens der Klinik, offenbar Kriterien, die für medizinische Krankenhäuser, die keine psychischen Störungen behandeln, Gültigkeit besitzen.

Anschließend gehen wir **zusammenfassend** weiterhin davon aus, dass es sich bei der Klinik Wollmarshöhe **nach erfolgter Überprüfung der klinischen Gegebenheiten unter Berücksichtigung der vom BGH benannten Kriterien um eine Klinik der Akutversorgung handelt.**“

## 2. Gutachten Prof. Dr. K. Foerster, Universität Tübingen, vom 29.11.2003

(Seite 6) „Auf Anfrage des Landgerichts Ansbach teilt Prof. Dr. Wiedemann, Chefarzt der Oberschwaben Klinik (Akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Ulm) mit, bei der Klinik Wollmarshöhe in 88285 Bodnegg handele es sich um eine Klinik mit einem Arzt als Eigentümer, in der Patienten vorwiegend mit psychosomatischen Erkrankungen behandelt würden. Die Klinik sei eine Privatklinik.“

### (Seite 17) Zusammenfassung und Beurteilung

Im Auftrag des Landgerichtes Ansbach vom 10.04.2003 sollte zur Frage der Notwendigkeit der stationären Behandlung von (...) und zur Frage der Zuordnung der Klinik Wollmarshöhe in die Kategorie der gemischten Anstalten ein psychiatrisches Gutachten erstellt werden. (...) Gemäß dem Gutachtenauftrag wird auf zwei Beweisfragen eingegangen:

Die Klinik Wollmarshöhe unterzieht sich einer externen Qualitätskontrolle. Die Psychotherapeutische Forschungsstelle der Universität Ulm führt eine standardisierte Eingangs- und Entlassungsdiagnostik durch, hierbei steht die Ergebnisqualität im Vordergrund, untersucht werden auch die Struktur- und Prozessqualität.

Aus den vorgelegten Auswertungen geht hervor, dass vorwiegend Patienten im Alter zwischen 39 und 58 Jahren zur Behandlung kommen. Die Zufriedenheit mit der Behandlungsqualität ist extrem hoch.

Die Behandlung kann auf eine breit gefächerte Palette von Behandlungsmaßnahmen zurückgreifen, die durchweg als hilfreich eingeschätzt werden. Die durchschnittliche Verweildauer liegt

bei 43 Tagen und damit etwas unterhalb der üblichen 50 - 66 Tage im Fachgebiet Psychotherapeutische Medizin.

### ad 1:

Bei der Klinik Wollmarshöhe in Bodnegg habe es sich (...) um ein privates Krankenhaus gehandelt, das § 4 Abs. 4 MB/KK entspreche, und nicht um eine gemischte Anstalt, in der auch Kuren, Sanatoriumsaufenthalte und dergleichen gem. § 4 Abs. 5 MB/KK durchgeführt werden.

(Seite 18) Für die Beantwortung dieser Frage sind folgende Detailfragen von Belang:

### Über welche personelle Ausstattung des ärztlichen Dienstes verfügt die Klinik (Arzt-/ Patienten-Verhältnis)?

Die Klinik verfügt über eine umfangreiche personelle Ausstattung im ärztlichen / psychologischen Dienst mit einem Patienten-Therapeuten-Verhältnis von ca. 4 : 1 (31 Patienten, 7,5 Therapeutenstellen).

Der Ausbildungsstand der Therapeuten (ausgebildete Psychotherapeuten, z. T. Fachärzte mit unterschiedlichem Schwerpunkt) lässt auf eine qualitativ gute Versorgung der Patienten schließen.

Auch die pflegerische Ausstattung genügt den Ansprüchen für eine Behandlung mit psychotherapeutischem Schwerpunkt, eine pflegerische Versorgung ist stets sichergestellt.

Für die Behandlung akuter psychiatrischer Störungsbilder wäre die pflegerische Ausstattung unzureichend, eine Behandlung dieser Patientenlientel ist in dieser Klinik allerdings auch nicht vorgesehen.

**Sind die Behandlungen in den jeweiligen Abteilungen der Klinik insgesamt dadurch gekennzeichnet, dass sie unter besonders intensivem Einsatz des medizinischen Personals ggf. ergänzt durch den Einsatz von besonderen, dafür vorgehaltenen medizinisch-technischen Geräten stattfinden?**

Die gute apparative Ausstattung der Klinik stellt die strukturellen Voraussetzungen für eine ausreichende medizinische Diagnostik sicher.

Die psychotherapeutischen Behandlungen in der Klinik werden durch intensiven Einsatz von medizinischem Personal durchgeführt, die Qualität des psychotherapeutischen Angebotes ist angesichts des Spektrums der zur Verfügung gestellten psychotherapeutischen Techniken als hoch einzuschätzen.

**(Seite 19) Handelt es sich bei den in den einzelnen Abteilungen der Klinik zur Anwendung gelangenden Behandlungsformen u. a. auch um solche, die aus dem Rahmen des bisher Üblichen fallen?**

Die zur Anwendung kommenden Behandlungsformen entsprechen dem in der Psychotherapie von psychischen Störungen durchaus üblichen Behandlungsangebot, außergewöhnliche Therapieverfahren, deren theoretische Fundierung in Zweifel gezogen werden müsste, werden nicht eingesetzt.

**Unterliegen die Behandlungen in sämtlichen Abteilungen der Klinik der ständigen ärztlichen Überwachung, insbesondere durch tägliche Visiten?**

Die Behandlungen unterliegen der ständigen ärztlichen Überwachung, es finden tägliche Visiten der Patienten und Supervisionen der Therapeuten statt.

**Wird der Patient in sämtlichen Abteilungen der Klinik durch die Behandlung vollständig in Anspruch genommen und sein Tagesablauf durch die Notwendigkeit der ständigen medizinischen und ärztlichen Betreuungen und Behandlungen bestimmt?**

Der Patient wird durch den individuell abgestimmten Therapieplan vollständig in Anspruch genommen und muss seinen Tagesablauf vollkommen auf die medizinischen / psychiatrischen / psychotherapeutischen Behandlungsmaßnahmen abstimmen.

(Seite 20) **Zusammenfassend** ist davon auszugehen, dass die Klinik Wollmarshöhe unter Berücksichtigung der personellen Ausstattung, des intensiven Einsatzes des medizinischen Fachpersonals, der spezifischen psychotherapeutischen / medizinischen Maßnahmen unter ständiger ärztlicher Überwachung und den umfassenden Behandlungsplänen für die einzelnen Patienten **als psychotherapeutisches Akut-Krankenhaus einzuschätzen ist.**

Die Kriterien für die Zuordnung zu einer "gemischten Anstalt" sind nicht gegeben. Es ergaben sich insbesondere keine Hinweise darauf, dass in dieser Klinik Kuren oder Sanatoriumsbehandlungen durchgeführt werden.

(Seite 21) **ad 2:**

Die Behandlung der Klägerin (...) sei (...) stationär durchzuführen gewesen. (...)

(Seite 22) Der Charakter der multimethodalen Behandlung, dem die Patientin zugeführt wurde, ist aus psychiatrisch-psychotherapeutischer Sicht geeignet, den Krankheitsverlauf aufzuhalten und günstig zu beeinflussen. Die geschilder-

ten Maßnahmen sind adäquat und entsprechen dem Behandlungsprogramm einer psychotherapeutischen Akut-Klinik. Die Klinik Wollmarshöhe in Bodnegg ist angesichts der therapeutischen Ausstattung und der diagnostischen Möglichkeiten als eine geeignete Therapieeinrichtung anzusehen.

**Zusammenfassend** ist davon auszugehen, dass die stationäre Behandlung von (...) in der Klinik Wollmarshöhe eine medizinisch notwendige Heilbehandlung darstellte, die als solche, so durch die Behandlungsunterlagen dokumentiert, auch in adäquatem Umfang durchgeführt wurde. Die Behandlung war somit indiziert und sinnvoll."

**Bei formellen oder medizinischen Fragen stehen wir Ihnen jederzeit und gerne telefonisch zur Beratung zur Verfügung:**

**Telefon 07520/927-0, Fax: 07520 / 2875**

[www.klinik-wollmarshoehe.de](http://www.klinik-wollmarshoehe.de)  
[info@klinik-wollmarshoehe.de](mailto:info@klinik-wollmarshoehe.de)